

# Satzung zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0232 des Fleckens Hage

Aufgestellt am:

## Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Rat des Fleckens folgende Satzung:

## § 1

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich des Flurstückes 47/32 des am 30.10.2001 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigegeführten Übersichtsplan im Maßstab 1:1000. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

### Gegenstand der Änderung

Die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche (Straße „Sestein Dimt“) wird in einer Breite von 12,0 m über dem Wendepunkt hinaus in nördlicher Richtung bis an den nördlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geführt.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Hage, 10. Dez. 2001

Der Gemeindedirektor



# Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 0245





B-Pl. Nr. 02.45

Spielplatz

Klärteiche

Kläranlage

2.And.

B.-Pl. Nr. 02.32

Sossein Dint

Übersichtsplan zur Satzung  
Bebauungsplan Nr. 02.32, 2. Änd.

Lapl.



### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 27.11.01

Planverfasser



### Aufstellungsbeschuß

Der VA des Flecken hat in seiner Sitzung am 26.03.01 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0232 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.03.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den 10. Dez. 2001



Der Gemeindedirektor

  
- Brüggemann -

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.03.01 ortsüblich bekanntgemacht und vom 02.04.01 bis 18.04.01 wurde den Bürgern die Gelegenheit gegeben sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Hage, den 10. Dez. 2001



Der Gemeindedirektor

  
- Brüggemann -



## Öffentliche Auslegung

Der Rat des Flecken hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 02.07.01 bis 02.08.01 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den 10. Dez. 2001



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

## Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat des Flecken hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

## Vereinfachte Änderung

Der Rat des Flecken hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

## Satzungsbeschluß

Der Rat des Flecken hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.10.01 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den 10. Dez. 2001



Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

## Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. \_\_\_\_\_) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

, den \_\_\_\_\_

Siegel

---

## Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am \_\_\_\_\_ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

, den \_\_\_\_\_

Siegel

---

## Beitrittsbeschluß

Der Rat des Flecken ist den \_\_\_\_\_ in der Verfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. \_\_\_\_\_ Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -

---

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Hage, den \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

04.01.02  
↓

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -

## Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -

## Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

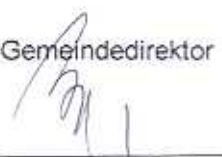
## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat des Flecken Hage diese Änderung Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 0232 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hage, den 10. Dez. 2001



Der Gemeindedirektor

  
\_\_\_\_\_  
- Brüggemann -